

Gebührenordnung

Jägerprüfung

gültig ab 01. August 2026



Prüfungen bzw. Prüfungsteile der Jägerprüfung

Die Jägerprüfung ist **nur als Vollprüfung** abzulegen.

Die Teilnahme an einzelnen Prüfungsteilen ist nur im Rahmen einer Wiederholungsprüfung möglich.

Die für die Falknerprüfung erforderliche eingeschränkte Jägerprüfung kann ohne Schießprüfung sowie ohne Fach 2 im schriftlichen und im mündlich-praktischen Prüfungsteil abgelegt werden.

Gebührentabelle

Die Gebühren für die Jägerprüfung betragen:

	Prüfungsgebühr	Stornogebühr	Erstattung
Vollprüfung	375,00 € inkl. 7% USt. / 24,53 €	187,50 € inkl. 7% USt. / 12,27 €	187,50 € inkl. 7% USt. / 12,27 €
Eingeschränkte Jägerprüfung für Falknerinnen und Falkner	220,00 € inkl. 7% USt. / 14,39 €	110,00 € inkl. 7% USt. / 7,20 €	110,00 € inkl. 7% USt. / 7,20 €
Wiederholung Prüfungsabschnitt „Jagdliches Schießen“	155,00 € inkl. 7% USt. / 10,14 €	77,50 € inkl. 7% USt. / 5,07 €	77,50 € inkl. 7% USt. / 5,07 €
Wiederholung Prüfungsabschnitt „Schriftlicher Teil“	70,00 € inkl. 7% USt. / 4,58 €	35,00 € inkl. 7% USt. / 2,29 €	35,00 € inkl. 7% USt. / 2,29 €
Wiederholung Prüfungsabschnitt „Mündlich-praktischer Teil“	150,00 € inkl. 7% USt. / 9,81 €	75,00 € inkl. 7% USt. / 4,91 €	75,00 € inkl. 7% USt. / 4,91 €

Zahlung

Die Begleichung der Prüfungsgebühr für die Jägerprüfung erfolgt per SEPA-Lastschrifteinzug. Nach § 6 Abs. 1 der Jägerprüfungsordnung (JPrO) ist die Zulassung zur Prüfung nur möglich, wenn die Prüfungsgebühr vollständig bezahlt wurde.

- Bitte Rückseite/Seite 2 beachten -

Prüfungsstelle für die Jägerprüfung Baden-Württemberg beim

Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V.

Mitglied im Deutschen Jagdverband e.V. | Anerkannter Naturschutzverband nach §67 NatSchG

Geschäftsstelle | Felix-Dahn-Straße 41 | 70597 Stuttgart | Telefon 0711 99 58 99-0 | Fax 0711 99 58 99-99

E-Mail jaegerpruefung@landesjagdverband.de | www.landesjagdverband.de

Bankverbindung | Baden-Württembergische Bank | IBAN DE34 6005 0101 0002 2392 71 | BIC SOLADEST600

*Jagd ist:
Auftrag und
Leidenschaft*

Gebührenordnung

Jägerprüfung

gültig ab 01. August 2026



Kosten bei der Abmeldung bzw. dem Rücktritt von der Prüfung

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Vollprüfung sowie für die Wiederholungsprüfungen.

- a) Die Abmeldung von der gesamten Prüfung oder einzelnen Prüfungsabschnitten muss **in Schriftform** (Brief, Fax, E-Mail) bei der **Prüfungsstelle** (LJV) erfolgen.
- b) Bei einer Abmeldung bis **spätestens 14 Tage** vor dem ersten Prüfungsabschnitt wird die Prüfungsgebühr in **voller Höhe** erstattet.
- c) Bei einer Abmeldung **von weniger als 14 Tagen, jedoch bis zu 7 Tage** vor dem ersten Prüfungsabschnitt, fällt eine **Stornogebühr** an. Die restliche Prüfungsgebühr wird erstattet.
- d) Bei einer Abmeldung von **weniger als 7 Tage** vor dem ersten Prüfungsabschnitt, auch aus Gründen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht selbst zu vertreten haben (z. B. Krankheit, Unfall) **verfällt die Prüfungsgebühr**.
- e) Wurde **ein Prüfungsabschnitt** absolviert bzw. die Prüfung begonnen und nimmt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer an folgenden Prüfungsabschnitten nicht mehr teil, **verfällt die Prüfungsgebühr**.
- f) Bei **unentschuldigtem Fernbleiben** von einem Prüfungsabschnitt wird der Prüfling **nicht mehr zu den folgenden Prüfungsabschnitten zugelassen**. Nach § 8 JPrO sind die bis zu diesem Zeitpunkt **erbrachten Prüfungsleistungen nichtig. Die Prüfungsgebühr verfällt**.

Kosten für Korrekturen von Prüfungszeugnissen

Für die Korrektur eines Prüfungszeugnisses, die der Prüfungsteilnehmende zu verantworten hat (z. B. bei fehlerhaften Angaben bei der Prüfungsanmeldung) wird eine **Gebühr in Höhe von 35,00 Euro** erhoben.

Die Bezahlung der Gebühr muss vorab erfolgen.

Kosten für Duplikate von Prüfungszeugnissen

Ein Duplikat wird nur bei Verlust oder bei Diebstahl eines Prüfungszeugnisses ausgestellt.

Mit dem Antrag auf Ausstellung eines Duplikats ist eine **eidesstattliche Versicherung** abzugeben. Die **Gebühr für ein Duplikat beträgt 35,00 Euro**.

Die Bezahlung der Gebühr muss vorab erfolgen.

Prüfungsstelle für die Jägerprüfung Baden-Württemberg beim

Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V.

Mitglied im Deutschen Jagdverband e.V. | Anerkannter Naturschutzverband nach §67 NatSchG

Geschäftsstelle | Felix-Dahn-Straße 41 | 70597 Stuttgart | Telefon 0711 99 58 99-0 | Fax 0711 99 58 99-99
E-Mail jaegerpruefung@landesjagdverband.de | www.landesjagdverband.de

Bankverbindung | Baden-Württembergische Bank | IBAN DE34 6005 0101 0002 2392 71 | BIC SOLADEST600

*Jagd ist:
Auftrag und
Leidenschaft*